

Verpackungsvorschriften für den Versand von Rücksendungen

Bitte beachten Sie bei der Verpackung

Die Beschriftung und Verpackung muss nach den Vorschriften des ADR erfolgen.

Besondere Verlade-/Lieferbeschränkungen, z.B. max. Gewicht, das eingeführt werden darf, erfragen Sie bitte Ihre zuständigen Behörden.

Bezüglich der Kennzeichnungspflicht:

Die Ware muss nach den Verpackungsvorschriften für Li-Ion-Batterien der Gefahrgutklasse 9 (UN 3480) verpackt und gekennzeichnet sein.

Jede Versandeinheit ist transport- und produktgerecht zu verpacken und mit der genauen Absender- und mit der genauen Absender- und Empfängeradresse gekennzeichnet sein.

Bei Einzelpaketsendungen genügt die Kennzeichnung mit der Gefahrgutraute.

Bei mehreren Versandstücken, die auf einer Palette verpackt sind, muss zusätzlich der Umverpackungsaufkleber angebracht werden.



**UMVERPACKUNG
OVERPACK**

Bitte beachten Sie im Falle einer Abholung durch SBS

Bitte beauftragen Sie eine Abholung erst dann, wenn die Ware fertig verpackt, vermessen und gewogen, zur Abholung bereit.

Für die Abholung benötigen wir die folgenden Daten für die Registration:

Bruttogewicht

Nettogewicht

Abmessungen der Palette LxBxH

Die folgenden Maße/Gewichte dürfen nicht überschritten werden:

max. 240*180*220cm

max. Gewicht pro Paket: 1.500kg

Bitte teilen Sie uns die jeweiligen Abholzeiten am Abholort mit, täglich von xx: xx Uhr.

Die Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonnummer für die Abholung ist zwingend erforderlich.

Die Smart Battery Solutions GmbH stellt Ihnen die Gefahrguttransport Dokumente vor der Abholung zur Verfügung.

Die Absenderkopie muss unterschrieben und abgestempelt als Pdf an uns zurückgeschickt werden.

Die Kopie „Fahrer“ übergeben Sie - ebenfalls unterschrieben und abgestempelt - dem Fahrer.

Bei Teil- und Komplettladungen sowie bei Direkttransporten erfolgt kein Austausch von Verpackungsmaterial.

Wir übernehmen hier keine Kosten.

POWER WHEREVER YOU WANT



POWER WHEREVER YOU WANT



UMVERPACKUNG OVERPACK